

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Postfach-Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 16.

Donnerstag, 21. Januar 1897, Abends.

50. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßa oder durch unsere Kräfte frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Kupon-Kupon für die Nummer des Anzeigensatzes bis Sonntag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Banger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Rastantenstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Bekanntmachung.

Bei der am 16. dieses Monats von der Bezirksversammlung vorgenommenen Wahl ist an Stelle des aus hiesigem Verwaltungsbezirk verzogenen vormaligen Bürgermeisters in Riesa Herrn Alder dessen Amtsnachfolger

Herr Bürgermeister Voeters zu Riesa

als **Häuflicher Vertreter im Bezirksausschuß** mit Funktionsdauer bis Jahreschluß 1900 gewählt worden.

Großenhain, am 18. Januar 1897.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

A. 14.

v. Wilmk.

D.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute auf Fol. 227 des Handelsregisters für seinen Bezirk, die Firma **Albert Tropowicz in Riesa** betreffend, verlautbart, daß diese Firma künftig **Albert Tropowicz Nachf.**

firmirt und

Herr Salomon Jacob Ungar in Riesa

Inhaber der Firma ist.
Riesa, am 20. Januar 1897.

Königliches Amtsgericht.
Seldner.

Dreim.

Im Hotel zum „Kronprinz“ hier kommen
Wittwoch, den 27. Januar 1897,
Vorm. 10 Uhr

6300 Stck Cigarren, 1 P. weiße Lederhandschuhe, 1 P. Stiefelletten und 1 P. schwarze Hosen mit rothem Vosspeil gegen sofortige Bezahlung meistbietend zur Versteigerung.
Riesa, 20. Januar 1897.

Der Ser.-Vollz. des Rgl. Amtsgerichts das.
Sct. Sidam.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 21. Januar 1897.

In der vorgestern stattgehabten öffentlichen Stadtverwaltung waren anwesend 13 Mitglieder des Kollegiums und zwar die Herren Barth, Barthel, Berg, Donat, Förster, Fröhlich, Gammisch, Helmer, Dr. Rende, Müller, Nische, Thalheim und Thost; entschuldigt waren ausgiebend die Herren Braune, Schäge und Starke, unentschuldig die Herren Pletschmann und Richter. Als Rathdeputierte wohnten der Sitzung bei die Herren Bürgermeister Voeters, Stadtrath Schwarzenberg und Bretschneider. Unter Leitung des Vorsitzenden des Kollegiums, Herrn Rendant Thost, gelangten in dieser Sitzung nachfolgende Gegenstände zur Berathung und resp. Beschlußfassung:

1. Nach einem an den Schulvorstand gerichteten, die näheren Verhältnisse klarlegenden Bericht der Schuldirektion macht sich wegen Ueberfüllung der Nebenklassen die Errichtung einer weiteren Klasse (3b) in der einfachen Knabenschule notwendig. Die Schuldirektion ersucht, diese Klasse 3b von Ostern 1897 ab und damit die 41. Rändige Lehrstelle zu begründen, diese aber mit einem unter 25 Jahre alten Lehrer zu besetzen. Der Schulvorstand hat das Bedürfnis dieser Neubegründung der 41. Lehrstelle anerkannt und ein Anfangsgehalt von 1100 M., sowie 225 M. Wohnungszuschuß pro Jahr in den Haushaltplan auf das Jahr 1897 eingestellt. Nachdem der Rath den Schulhaushaltsplan genehmigt hat, gelangt nunmehr die Vorlage an das Kollegium zur Entscheidung. Genehmigung erfolgt einstimmig.

2. Nach dem mit der Königl. Garnisonverwaltung abgeschlossenen Verträge sind sämtliche Räume der Mannschafskaserne an der Friedrich-August-Straße aller 3 Jahre resp. 6 Jahre nach Vorschrift der Garnison-Berm.-Ordnung zu renoviren. Die Kosten dieser einmaligen Renovirung belaufen sich nach einer von dem Stadtbauamte aufgestellten Berechnung auf ca. 12000 Mark, welche auf 3 Jahre zu vertheilt sind. Die Renovirung der Räume in den Mannschafskasernen war in diesem Jahre erstmalig vorzunehmen und mußte in der Zeit von 8 Tagen, während welcher die Garnison sich im Manöver befand, ausgeführt werden. Im Haushaltplan waren diese Renovirungen, die durch die hinzutretenden Reparaturkosten nicht unerheblich vermehrt wurden, nicht vorgesehen, der noch vorhandene Bestand an ca. 2000 M. von dem in den Haushaltplan eingestellten 4000 M. aber sehr bald erschöpft und bei der Dringlichkeit der Arbeit nicht Zeit, dem Kollegium bezügliche Vorlage zu machen. Der Garnisonausschuß empfiehlt nunmehr, dem Kollegium vorzuschlagen, die entstandenen Kosten zu bewilligen und den 4476 Mark betragenden Erneuerungsfond hierzu zu verwenden, den Rest aber dem vorjährigen Erneuerungsfond zu entnehmen. Zur ferneren Deckung der Kosten für die aller 3 resp. aller 6 Jahre vorzunehmenden Renovirungsarbeiten schlägt der Garnisonausschuß weiter vor, alljährlich 4000 Mark in den Haushaltplan einzustellen. Der Rath hat sich mit diesen Vorschlägen des Garnisonausschusses einverstanden erklärt und nach nur kurzer Debatte schließt sich das Kollegium dem Rathbeschlusse einstimmig an.

3. In seiner Sitzung vom 2. d. M. hatte das Kollegium beschlossen, die Zahl der Mitglieder des Schlachthofausschusses und seiner Mitte von 2 auf 3 zu erhöhen und

dementsprechend 3 Mitglieder in diesen Ausschuß gewählt. Der Rath hat sich mit der Vermehrung der Schlachthofausschußmitglieder einverstanden erklärt. Kollegium nimmt Kenntniß von dieser Mittheilung des Rathes.

4. In der Sitzung vom 4. August v. J. hatte Kollegium dem Rathbeschlusse, die Kirchenanlagen zur Hälfte nach der Einkommensteuererschätzung, zur Hälfte nach den Grundsteuer-einheiten seitens der drei beteiligten Gemeinden aufzubringen, beigegeben. Hiernach waren von der Gemeinde Riesa 92,61%, von der Gemeinde Poppitz 4,02% und von der Gemeinde Mergendorf 3,37%, der gesammten Kirchenanlagen aufzubringen, es sollten jedoch bei der Deckung des Bedarfs des Kirchenetats diejenigen Beträge — jetzt ca. 2000 Mark — außer Berechnung bleiben, welche Riesa zur Kirchenkasse durch seine Besitzveränderungsabgabe bezw. andere künftige direkte Steuern aufbringt, so daß die Stadt diesen letzteren Betrag zur Deckung des auf sie fallenden 92,61%, betragenden Gesamtbedarfs des Etats verwenden konnte. Die Kircheninspektion ist diesen Beschlüssen nicht beigetreten, hat vielmehr den Vorschlag der Gemeindevorstände zu Poppitz und Mergendorf, die Anlagen zu $\frac{1}{2}$, nach der Einkommensteuererschätzung und zu $\frac{1}{2}$, nach den Grundsteuer-einheiten, wonach wie bisher von Riesa 94%, von Poppitz 2,5% und von Mergendorf 2,5% aufzubringen seien, zu berechnen, zur Annahme empfohlen. Der Rath hat sich mit diesem Vorschlage einverstanden erklärt unter der Bedingung, daß auch die Gemeinden Poppitz und Mergendorf ihre Besitzveränderungsabgabe zur Kirchenkasse in dasselbe Verhältnis bringen, wie es in der Stadt Riesa der Fall ist. Kollegium wird ersucht, dem Rathbeschlusse beizutreten. Bürgermeister Voeters empfiehlt die Annahme. Stadtdr. Rende erklärt sich mit diesem Modus einverstanden, wünscht jedoch die Festsetzung derselben auf eine längere Zeit. Früher sei die Festsetzung von 5 zu 5 Jahren, im Anschluß an die jeweilige Volkszählung, erfolgt, seit 1896 sei aber davon abgesehen. Redner empfiehlt diese Festsetzung bis zum Jahre 1905. Bürgermeister Voeters hält dem entgegen, daß die Forderung möglicher Weise dazu beitragen könne, daß der Vorschlag überhaupt nicht zu Stande kommen werde. Kollegium genehmigt hierauf den Rathbeschlusse und stellt dabei auf den Antrag des Stadtdr. Rende an den Rath das Ersuchen, dahin zu wirken, daß das Abkommen bis zum Jahre 1905 Gültigkeit behalte.

5. Der Herr Syndikus August Schneider hatte sich im vergangenen Jahre erboten, einen Theil der der Stadt aus einem Prozesse mit dem Geschäftsführer Böhner wegen eines von demselben durch Umschreiben eines Hydranten in der Böhnerstraße angelegten Schadens ersprochenen Restes, die von dem Verurtheilten nicht getragen werden können, zu bezahlen unter der Bedingung, daß der betreffende Hydrant an eine andere Stelle verlegt werde. Kollegium hatte darauf in seiner Sitzung vom 27. October v. J. beschlossen, dem Rath in Erwägung zu geben, ob dem Uebelstande nicht durch Einsetzung eines Unterfuchthyranten abgeholfen sei. Herr Schneider hat sich nach einiger Zeit beim Rath nach dem Stande der Angelegenheit erkundigt und sein Angebot wiederholt, dasselbe aber auf die runde Summe von 90 Mark normirt. Der Rath hat darauf beschlossen, den offerirten Betrag unter Vorbehalt auf eine weitere Schuld Böhners anzunehmen, an Stelle des Oberfuchthyranten aber einen Unterfuchthyranten einzusetzen. Die entstandenen Prozesskosten haben betragen

166 Mark 90 Pfg., hiervon gehen ab 19 Mark 70 Pfg. Erlös für Böhnersche Pfandobjekte und 90 Mark durch Herrn Schneider erstattete Kosten, so daß der Stadt ein Verlust von 57 Mark 20 Pfg. verbleibt. Kollegium genehmigt den Rathbeschlusse ohne Debatte einstimmig.

6. Dem Rathbeschlusse, dem vom 1. Januar 1897 ab angefallenen Rathboten Gehalte als einmaligen Aufwand 1 Zoppe, 1 Mantel und 1 Mäze, vom 1. Januar 1898 ab aber ein jährliches Bekleidungsgehalt von 30 Mark zu bewilligen, stimmt Kollegium einstimmig bei.

7. Auf ein Gesuch der Diakonienbildungsanstalt mit Rettungshaus in Oberorbitz, um eine Beihilfe zum dem beträchtlichen Aufwande der Anstalt, hat der Rath beschloffen, der genannten Anstalt einen einmaligen Betrag von 30 M. zu gewähren. Kollegium wird ersucht, in gleichem Sinne zu beschließen. Stadtrath Schwarzenberg befragt über den Rathbeschlusse und führt dabei an, daß bis vor einem Jahre vier Kinder aus Riesa sich in der genannten Anstalt befunden und von Ostern 1896 ab sich noch zwei Kinder dafelbst befinden. Hierauf tritt Kollegium dem Rathbeschlusse einstimmig bei.

8. Von einer Einladung des Herrn Schuldirektor Bach zu einem am 27. d. M. aus Anlaß der Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers im Schulhausalle stattfindenden Festaktes nimmt Kollegium Kenntniß. — Hierauf nach Vorlesung und Vollziehung des Protokolls Schluß der Sitzung. — Die bereits gemeldet, wird am 1. Februar d. J. in dem zum Bestellbezirk Rüdrau gehörigen Orte Dobezen eine Postfiliale eingerichtet. Die Verwaltung derselben ist dem Kaufmann Herrn Friedrich Theodor Schiefinger übertragen worden.

Man berichtet uns: „Im Saale des Hotel „Kronprinz“ fand gestern Abend der trotz der Wichtigkeit der Sache nicht besonders zahlreich besuchte Vortrag des Herrn Schach-Hamburg, Vorsitzender des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes, über Zweck und Ziele genannter Corporation, statt. Nachdem der Einberufer, Herr Weigel-Riesa, die Versammlung mit einer kurzen Ansprache eröffnet und auf Kaiser und König ein Hoch ausgebracht hatte, ertheilte er Herrn Schach das Wort. In wahrhaft glänzender Weise, frei von jeder Phrasendrescherei und ebenjo jeder Schüchternheit gegen die Gegner, legte der Herr Vortragende in längerer Ausführungen dar, welche Verhältnisse jetzt unter den kaufmännischen Angestellten herrschen und welcher Mittel und Wege es bedarf, dem deutschen Handlungsgehilfen die ihm in sozialer und materieller Hinsicht gebührende Stellung wieder zu verschaffen. Herr Schach sei für seine trefflichen Worte noch an dieser Stelle Dank gebracht mit dem gleichzeitigen Wunsche, daß die von ihm und dem Deutschnationalen Verband vertretenen gute Sache immer festeren Boden fassen möge. Zur Discussion meldete sich Niemand, obwohl Mitglieder des gegnerischen Leipziger Berrins zur Stelle waren, doch meldete sich die große Mehrzahl der Anwesenden sofort zum Eintritt in den Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband. Im eigenen Interesse kann es jedem Kollegen nur dringend empfohlen werden, die Versammlungen des Deutschnationalen Verbandes wegen deren noch höheres Belanget gemacht wird, recht zahlreich und regelmäßig zu besuchen.“

Die Ermöglichung der Fernspruchverbindungen ist in diesen Tagen vom Staatssekretär Dr. v. Götze einem Berichterstatter des „Berliner Volksanzeigers“ gegenüber mit dem Hinweis auf den Widerstand der Finanzverwaltungen